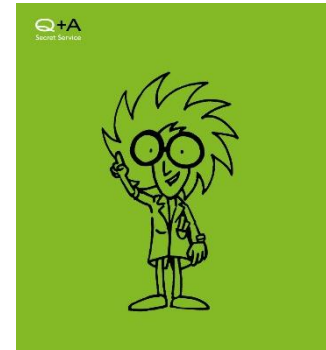


Investitionsprämie, Ausfallbonus, indirekt betroffene Unternehmen, Ausfallbonus, Künstler

Stand 10.02.2021



Das aktuelle Antragsvolumen zur aws Investitionsprämie beträgt aktuell EUR 3 Mrd. und soll auf EUR 4 Mrd. erhöht werden. Es werden weiterhin alle Anträge zur aws Investitionsprämie laufend entgegengenommen. **Förderzusagen können aber erst nach der erforderlichen Gesetzesänderung zur Budgeterhöhung erfolgen, die wir demnächst erwarten.**

Geplante Änderungen durch den Bund:

- Verlängerung der **Frist für die erste Maßnahme**, die den Beginn der Investition kennzeichnet von derzeit 28. Februar 2021 auf **31. Mai 2021**.
- Verlängerung des **Investitionsdurchführungszeitraumes** (Abschluss der Investition) von derzeit 28. Februar 2022 auf **28. Februar 2023** (bei Investitionsvolumen von **mehr als EUR 20 Mio.** von 28. Februar 2024 auf **28. Februar 2025**).
- Verlängerung der Abrechnungsfrist von drei auf **sechs Monate**.

NICHT verlängert wird die Antragsfrist, diese bleibt bei 28. Februar 2021 (dies ist ein Sonntag!). Bitte beachten Sie, dass der Antrag vom Unternehmer selbst gestellt werden muss – bitte kontaktieren Sie uns, wenn wir Sie dabei unterstützen sollen.

Es muss **für jede abgerechnete Investition eine eigene Rechnung** vorliegen (außer bei artgleichen Wirtschaftsgütern) und jede Investition **muss gesondert** aktiviert werden.

Achtung: zB 10 Notebooks müssen eine eigene Rechnung haben – und auch 10 Drucker... Eine Rechnung darf nach jetzigem Stand nicht 10 Notebooks und 10 Drucker enthalten! Dies gilt für alle einzelnen Wirtschaftsgüter. Es kann also nicht zB 1 Drucker und 1 Computer auf einer Rechnung in den Antrag beigefügt werden!

Confidential

5020 Salzburg, Rainbergstr. 3a, Tel. +43(0)662-64 66 68-0, Fax +43(0)662-64 66 68-230
5600 St. Johann, Hans-Kappacher-Str. 8, Tel. +43(0)6412 - 20319, Fax +43(0)6412 - 40196
5201 Seekirchen, Hauptstr. 16a, Tel. +43(0)6212 – 7327, Fax +43(0)6212 732750
www.quintax.at, office@quintax.at

Volksbank Salzburg regGenmbH, IBAN: AT48 4501 0000 0216 1289, BIC: VBOEATWWSAL
Unicredit Bank Austria AG, IBAN: AT25 1100 0059 5427 6100, BIC: BKAUATWW

Landesgericht Salzburg FN 252811 g
WT-Code 803718, UID-Nr. ATU61431828

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Für **jedes einzelne Gewerk muss eine Erste Maßnahme** gesetzt werden, um die Investitionsprämie dafür in Anspruch nehmen zu können (wird zB ein Geschäftsgebäude ohne Generalunternehmer errichtet, müsste für jedes einzelne Gewerk eine erste Maßnahme vor dem 31. Mai 2021 (*voraussichtlich*) getätigt werden).

Erste Maßnahmen:

Um Anspruch auf die Förderung zu haben, muss die **Erste Maßnahme zwischen 01. August 2020 und 31. Mai 2021 (voraussichtlich) getätigt** werden. Zu den Ersten Maßnahmen zählen die Bestellung, der Kaufvertrag, die Lieferung, der Beginn der Leistung, Anzahlungen, Zahlungen oder die Rechnung. Keine erste Maßnahme sind zum Beispiel Planungsleistungen oder Finanzierungsgespräche.

Beispiel: An Baumeister wurde vor dem 01.08.2020 der Auftrag vergeben – keine Förderung, aber Elektriker wurde NACH dem 01.08. Gewerk vergeben – Förderung möglich.

Antrag:

Die Förderung wird im Wege eines Antragsverfahrens durchgeführt. Es muss ein schriftlicher Förderungsantrag über die elektronische Anwendung des aws Fördermanager gestellt werden. Dieser ist unter <https://foerdermanager.aws.at>. Der Antrag kann **nur vom Unternehmer selbst** gestellt werden, wir können Sie diesbezüglich gerne beraten.

Im Antrag muss eine Zuordnung zu 7% bzw. 14% erfolgen. Bei **unklarer** Zuordnung von Wirtschaftsgütern auf fälschlicherweise 14 % kommt es zu einer Herabstufung durch die aws auf 7%. **Sollte ein Antrag bei klar nicht mit 14% förderbaren Wirtschaftsgütern mit 14% gestellt werden, könnte es zu einem Verlust der Förderung kommen – somit Herabstufung auf Null.**

Unter folgendem Link finden Sie nochmals die Richtlinie in der aktuellen Fassung. Am Ende sind die Anhänge 1-3 (Ökologisierung, Digitalisierung sowie Gesundheit- und LifeScience) angeführt, die bei Investitionen zu einer Prämie von **14%** führen:

https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Richtlinie/aws_Investitionspraemie_RL.pdf

Ausfallsbonus

Ab dem 16. Februar soll der Ausfallsbonus für den Zeitraum Jänner beantragt werden können – bis dato fehlt hierzu jedoch die entsprechende Richtlinie. Der Ausfallsbonus ist teilweise als direkter Zuschuss angedacht und teilweise als Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000.

Umsatzersatz für indirekt betroffene Unternehmen

Auch für indirekt betroffene Unternehmen wird es laut Bundesministerium für Finanzen einen Umsatzersatz für den Zeitraum November und Dezember 2020 geben. Mit dem neuen Instrument sollen Betriebe unterstützt werden, die nicht selbst von einem Betretungsverbot betroffen sind, aber geschlossene Unternehmen beliefert hätten. Aktuell gibt es noch keine konkrete Verordnung/Richtlinie zum Umsatzersatz für indirekt betroffene Unternehmen.

Die Richtlinie befindet sich in derzeit finaler Abstimmung und die Beantragung wird über FinanzOnline möglich sein.

Sobald es hierzu Neuigkeiten gibt werden wir Sie umgehend informieren!

Veranstalterschutzschirm

Die Veranstaltungsbranche gehört zu den Hauptbetroffenen der Coronakrise. Um Anreiz und Sicherheit für die künftige Planung von Veranstaltungen zu geben, hat die Bundesregierung einen Schutzschirm für Veranstaltungen in der Höhe von 300 Mio. Euro erarbeitet.

Die Auszahlungshöhe der Förderung ergibt sich aus der Differenz zwischen den nicht stornierbaren Kosten (nicht mehr stornierbare Aufwendungen für Leistungen Dritter in der Wertschöpfungskette wie z.B. Lieferanten, Technik, Catering, Künstler, Bar, Service, Florist, Veranstaltungsort, Rückabwicklungskosten, Werbekostenzuschüsse sowie Personalkosten, die unmittelbar mit der Planung und Durchführung der förderungsgegenständlichen Veranstaltung zusammenhängen) und erzielten Einnahmen, Versicherungsleistungen und anderen Förderungen.

Die Abwicklung erfolgt über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) und ist seit 18. Jänner 2021 möglich. Anträge erfolgen über das ÖHT Kundenportal

<https://www.oeht.at/service/oeht-kundenportal/>

Künstler

Eine Reihe von Unterstützungen für den Kulturbereich können auf folgender Plattform abgerufen werden:

<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html>

Sonstiges

Wir möchten darauf hinweisen, dass für die Gewährung von Fixkostenzuschuss bzw. Verlustersatz immer von einem **COVID-19 verursachten Umsatzausfall** ausgegangen wird. Dies wird im Zuge von Prüfungen auch kontrolliert und könnte zu Rückzahlungsverpflichtungen führen. Im Zuge dessen wird die Umsatzentwicklung Jänner und Februar 2020 (somit vor Ausbruch der Covid-19 Pandemie) mit den Vorjahren (2019+2018) verglichen. Sollte es bereits in diesen Zeiträumen einen Umsatzrückgang geben, müsste hierfür eine plausible Erklärung vorgelegt werden.